



Antrag AN 035/2024/24-29
Status: öffentlich
Datum: 28.10.2024

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hoppeg./BfH

Betreff: Laubaufnahme und Igelschutz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	11.11.2024	Vorberatung	Ö

Beschlussvorschlag: (lt. Einreicher)

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt den Bürgermeister, den Abschluss der jährlichen Laubaufnahme in der Gemeinde jeweils bis zum Ende der 47. KW sicherzustellen. Nach Ablauf der 47. KW dürfen Laubanhäufungen in Form von Laubhaufen oder Ablagerungen in Mulden mit mehr als 30 cm Höhe frühestens ab der 18. KW des Folgejahres aufgenommen werden. Die Ruhezeit, 48. KW – 17. KW Folgejahr, ist auch bei zukünftigen Ausschreibungen der Leistung zu beachten und in die Leistungsbeschreibung zu integrieren. Die getroffene Regelung entpflichtet nicht davon, das nach der 47. Kalenderwoche noch herabfallende und auf der Fläche verteilte Restlaub zusammenzutragen und ohne Ablagerung direkt aufzunehmen.

Sachverhalt: (lt. Einreicher)

Mit Beginn der Bodenfrostperiode, in der Regel ab Anfang November, beziehen Igel ihr Winterquartier. Vorzugsweise dienen hierfür Laubansammlungen und Holzanhäufungen. Der Winterschlaf dauert meist bis Ende April des Folgejahres. Igel gehören nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der Bundesartenschutzverordnung zu den besonders geschützten einheimischen Wildtieren und dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden. Wer das Winterquartier eines Igels zerstört, kann mit einem Bußgeld belegt werden. Im bundesweiten Durchschnitt liegt dies bei bis zu 50.000 €, in Brandenburg abweichend bei bis zu 65.000 €. Dies verdeutlicht den Stellenwert der Unterschutzstellung. Der Bürgermeister muss endlich aufgefordert sein, den Schutz der Wildtiere zumindest bei solch banalen und von ihm selbst organisierbaren Arbeiten wie der Laubaufnahme zu berücksichtigen und sicherzustellen.

Anlage:

Originalantrag der Fraktion